Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2016/0055
öffentlich

Betreff:
Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit sowie von Stadtteilfesten in der Stadt Hagenow

Fachbereich:	*Datum*
Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	07.07.2016
Verantwortlich: Wiese, Dirk	
Beteiligte Fachbereiche:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)		*Status*
Hauptausschuss(Vorberatung)	19.09.2016	Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	29.09.2016	Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage hinterlegte Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit sowie von Stadtteilfesten in der Stadt Hagenow.

Problembeschreibung/Begründung:
Am 13.04.2016 wurden in der Sitzung des Fachausschusses für Jugend, Senioren und Soziales Änderungsvorschläge der Ausschussmitglieder zur Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit unterbreitet und beraten. In der folgenden Sitzung, am 14.06.2016, fanden eine abschließende Beratung und die einstimmige Befürwortung der vorgenommenen Änderungsfassung statt. Die Änderungen sind in der Anlage rot dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein

Höhe der geplanten Mittel	€
Mehrbedarf	€
Gesamtkosten	€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:
- Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit sowie von Stadtteilfesten in der Stadt Hagenow

Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit sowie von Stadtteilfesten in der Stadt Hagenow

1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Ziel der Förderung ist es, durch die freiwilligen Leistungen der Stadt die in Hagenow tätigen Vereine/ Verbände in ihren Aufgaben zu unterstützen, den Bürgern der Stadt eine möglichst breite Auswahl zur vielfältigen persönlichen Betätigung zu bieten und das Leben in der Stadt zu bereichern. Hierzu gehören gleichfalls öffentlich durchgeführte Stadtteilfeste in der Stadt Hagenow sowie den angeschlossenen Ortsteilen.

1.2. Die Stadt Hagenow kann Trägern sozialer Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Kirchgemeinden und Jugendgruppen, die mit ihren Projekten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hagenow tätig sind, finanzielle Zuwendungen im Rahmen der planmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel gewähren. Selbsthilfegruppen und soziale Dienste, die Betreuungsaufgaben in der Stadt erfüllen, aber nicht der freien Wohlfahrtspflege angehören, können ebenfalls eine finanzielle Förderung für Projektarbeit beantragen.

1.3. Eine Förderung nach dieser Richtlinie wird nur für den Fall gewährt, dass eine andere Förderung durch die Stadt Hagenow nicht erfolgt. Bestehen andere Fördermöglichkeiten, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

1.4. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen und Zuwendungen besteht nicht. Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Zuwendung der Stadt Hagenow. Die Zuwendung ist jederzeit widerrufbar und steht unter dem Vorbehalt eines bestätigten Haushaltsplanes.

1.5. Personalkosten sind nach dieser Richtlinie nicht förderfähig.

2. Antragsverfahren

2.1. Der Antrag auf Förderung ist schriftlich einzureichen (Formblatt). Ziel und Zweck des zu fördernden Projektes sind schlüssig darzustellen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist Bestandteil des Antrages. Die Notwendigkeit der Förderung durch die Stadt Hagenow ist zu begründen.

2.2. Bei erstmaliger Antragstellung sind die Satzung bzw. Ziel und Aufgabenstellung des Antragstellers einzureichen.

2.3. Anträge ab einer Höhe von mehr als 250,00 EUR für das laufende Jahr sind jeweils bis zum 30.06. eines Jahres einzureichen.

2.4. Anträge geringeren Umfangs können im laufenden Jahr eingereicht werden, jedoch vor der Umsetzung des Vorhabens.

3. Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

3.1. Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet, wie in der Hauptsatzung festgelegt, in den entsprechenden Wertgrenzen nach Befürwortung durch den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales, der Bürgermeister bzw. der Hauptausschuss.

3.2. Im Bewilligungsbescheid ist auf die Zweckbindung der Förderung und auf den Verwendungsnachweis hinzuweisen.

3.3. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Mittelanforderung.

4. Verwendungsnachweis

4.1. Die zweckentsprechende Verwendung einer Fördersumme über 250,00 EUR ist durch einen Sachbericht des Projektes und eine prüfungsfähige Abrechnung bis zum 30.06. des Folgejahres schriftlich nachzuweisen. Förderungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 EUR sind durch einen Sachbericht und eine prüfungsfähige Abrechnung 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme abzurechnen. Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales behält sich vor, die umgesetzten geförderten Maßnahmen zu prüfen.

4.2. Auf Verlangen der Stadt Hagenow sind die Originalbelege zur Überprüfung vorzulegen, wobei eine Entwertung in Höhe der durch die Stadt Hagenow bewilligten Fördersummen erfolgt.

4.3. Die fristgemäße Vorlage des Verwendungsnachweises ist eine Voraussetzung für die Förderung im laufenden Jahr.

4.4. Sollten Zuwendungen und Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet werden, erfolgt eine Rückforderung der Fördersumme zuzüglich einer Verzinsung entsprechend des jeweils geltenden Basiszinssatzes der EZB.

5. Anlage

5.1. Formblatt: Antragsformular mit Kosten- und Finanzierungsplan (2 Blatt)

6. Inkrafttreten

6.1. Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

6.2. Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit in der Stadt Hagenow vom 22.10.2015 tritt damit außer Kraft.

Hagenow, den ……..

Möller
Bürgermeister

(veröffentlicht „www.hagenow.de" am ……..)